

Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 24. April 2019 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz – KonsG)

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat eine umfassende Regelung der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben durch die Konsularbehörden in einem eigenen Gesetz sowie Festlegung der Besonderheiten des behördlichen Verfahrens der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bzw. die Umsetzung der Konsular-RL zur Förderung der wirksamen Zusammenarbeit und der Solidarität der Konsularbehörden der EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich zum Ziel.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 7. Mai 2019 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Mag. Bernd **Saurer**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Hubert **Koller**, MA, Stefan **Schennach**, Dr. Peter **Raggl**, Klara **Neurauter**, Mag. Bernd **Saurer** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Mag. Bernd **Saurer** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Mai 2019 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2019 05 07

Mag. Bernd Saurer

Berichterstatter

Ing. Eduard Köck

Vorsitzender